

Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstraße 55
31224 Peine

GIS-Service

Auskunft erteilt

Dienstgebäude
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
Zimmer-Nr.
231
Telefon-Durchwahl
04721 66
Telefax-Durchwahl
04721 66
E-Mail
landkreis-cuxhaven.de

Ihr Zeichen und Tag	Mein Zeichen	Datum
	06	16.03.2022

Zwischenbericht Teilgebiete im Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. September 2020 wurde der Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG im Zuge des Verfahrens zum Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle veröffentlicht. In diesem Zwischenbericht sind auch fünf Teilgebiete, die das Kreisgebiet des Landkreises Cuxhaven betreffen, aufgeführt. Hierbei handelt es sich um die Teilgebiete

- 004_00TG_053_00IG_T_f_tpg (Tertiäres Tongestein),
- 006_00TG_188_00IG_T_f_ju (Prätertiäres Tongestein),
- 067_00TG_159_00IG_S_s_z-ro (Steinsalz in steiler Lagerung),
- 068_00TG_163_00IG_S_s_z-ro (Steinsalz in steiler Lagerung) und
- 075_01TG_189_01IG_S_f_km (Steinsalz in stratiformer Lagerung).

Diese Teilgebiete führen zu einer deutlichen Betroffenheit des Landkreises Cuxhaven. Dies macht eine intensive Begleitung des Standortauswahlverfahrens erforderlich. Diese erfolgt durch eine Projektgruppe unter Leitung der Dezernentin für den Bau- und Umweltbereich. In den politischen Gremien des Landkreises Cuxhaven wurde wiederholt über den Sachstand des Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle informiert. Seitens des Landkreises Cuxhaven wurde eine fachliche Beratung zu den Ergebnissen des Zwischenberichts Teilgebiete gemäß § 13 StandAG in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten „Fachliche Beratung des Landkreises Cuxhaven zu den Ergebnissen des Zwischenberichts Teilgebiete im Standortauswahlverfahren für ein Endlager“ wurde am 13. Februar 2022 seitens des Öko-Institut e.V. fertiggestellt und der Projektgruppe am 4. März 2022 vorgestellt. Dieses Gutachten wird hiermit übersandt – zwecks Beachtung und Berücksichtigung im weiteren Verfahren. Um eine fachliche Rückmeldung von Ihrer Seite wird hiermit ausdrücklich gebeten.

Auf folgende Aspekte wird hiermit besonders hingewiesen:

- Im Rahmen der Prüfung des Zwischenberichts Teilgebiete hinsichtlich Nachvollziehbarkeit und Plausibilität zeigte sich an verschiedenen Stellen, dass Informationen aus der Fachliteratur und weitere Daten, beispielsweise aus Schichtenverzeichnissen von Bohrungen, nicht zur Bewertung herangezogen wurden.
- Über das Kriterium Grundwasseralters erfolgt nur für drei Bohrlöcher ein Ausschluss aufgrund des Grundwasseralters. Die hydrogeologischen Verhältnisse sind in der Umgebung dieser

drei Bohrlöcher nicht wesentlich abweichend. Im weiteren Verfahren müssen standort-spezifische Beprobungen vorgenommen werden. Da der Landkreis Cuxhaven durch mächtige quartäre Lockersedimente und teils schwach verfestigte tertiäre Sedimentgesteine geprägt ist, können ein hydraulischer Anschluss auch tieferer Grundwasserstockwerke an oberflächennahe Grundwasserleiter und damit das Auftreten junger Grundwässer in der Umgebung potenziell geeigneter Wirtsgesteine nicht ausgeschlossen werden.

- Das Teilgebiet 004_00TG_053_00IG_T_f_tpg (Tertiäres Tongestein) besteht teilweise aus nur schwach verfestigten Tongesteinen. Die grundsätzlich günstige Bewertung des Indikators „Abstandsgeschwindigkeit des Grundwassers“ im geowissenschaftlichen Abwägungskriterium 1 muss für dieses Teilgebiet in Frage gestellt werden.
- Da die Gesteine des Tertiärs in Norddeutschland häufig nur schwach verfestigt sind und vielfach von glazialen Rinnen durchzogen werden, die Tiefen von mehreren hundert Metern erreichen, ist die Bewertung tertiärer Sedimente in Norddeutschland als erosionshemmend zu überdenken und die Bewertung voraussichtlich anzupassen.
- Es ist erforderlich, dass den Hinweisen auf das Vorhandensein glazialer Rinnen, die das Gebirge oberhalb von Salzstöcken durchschneiden und dessen Schutzfunktion gegenüber Erosion und dem Zutritt von Grundwasser beeinträchtigen können, im weiteren Verfahren nachgegangen wird.
- Bei den Teilgebieten 067_00TG_159_00IG_S_s_z-ro (Steinsalz in steiler Lagerung) [Seite 334 bis 336] und 068_00TG_163_00IG_S_s_z-ro (Steinsalz in steiler Lagerung) [Seite 337 bis 339] wird jeweils angegeben, dass Daten zu Scheitelstörungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht flächendeckend vorliegen. Das Vorgehen der BGE hinsichtlich der Behandlung von Scheitelstörungen oberhalb von Salzstrukturen bedarf aus Sicht der Autoren des mit diesem Schreiben übersandten Gutachtens einer detaillierteren Begründung und wissenschaftlichen Abstützung als im Zwischenbericht Teilgebiete dargestellt. Im weiteren Verfahren ist dies in jedem Einzelfall zu überprüfen.
- Für das Teilgebiet 068_00TG_163_00IG_S_s_z-ro wird in der Begründung der zusammenfassenden Bewertung das Kriterium 2 zur Bewertung der Konfiguration der Gesteinskörper mit „günstig“ bewertet. Tatsächlich ist das Kriterium jedoch mit „bedingt günstig“ bewertet worden. Möglicherweise handelt es sich hier um einen Übertragungsfehler. Es ist zu prüfen, ob diese bedingt günstige Bewertung des Kriteriums 2 auf Seite 338 des Zwischenberichts Teilgebiete nicht auch eine Korrektur der Gesamtbewertung zur Folge hat. Schließlich wird auf eben dieser Seite 338 auch angegeben, dass den gebietsspezifisch bewerteten Kriterien im Vergleich zu den Referenzdatensätzen in der jetzigen Phase des Standortauswahlverfahrens eine besondere Bedeutung zukommt.
- Bei verschiedenen Bohrungen im Landkreis Cuxhaven wurden die im Zwischenbericht Teilgebiete angegebenen Wirtsgesteine für ein Endlager nicht angetroffen. Dies gilt beispielhaft für die Bohrungen im Teilgebiet 075_01TG_189_01IG_S_f_km (Steinsalz in stratiformer Lagerung). Es wird nicht verkannt, dass es grundsätzlich möglich ist, dass an anderer Stelle innerhalb der Teilgebiete ausreichend mächtige Steinsalzlagen in geeigneter Tiefe vorkommen können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Anlage:

- Gutachten „Fachliche Beratung des Landkreises Cuxhaven zu den Ergebnissen des Zwischenberichts Teilgebiete im Standortauswahlverfahren für ein Endlager“